



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Variantenentscheid betreffend Unterbringung von Asylsuchenden

Die Baudirektion wurde im Januar 2016 beauftragt, eine Vergabe für eine modulare Kollektivunterkunft für Asylsuchende vorzubereiten. Im Rahmen dieses Verfahrens konnten Offerten zu fünf Varianten eingereicht werden. Nun hat der Regierungsrat den Variantenentscheid gefällt und den Standort der Kollektivunterkunft definiert.

Mit Blick auf die volatile Lage bei den Migrationsströmen ist der Kanton Nidwalden seit längerer Zeit daran, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um auf steigende Zahlen im Asylbereich vorbereitet zu sein. Der Kanton verfügte per Ende März 2016 noch über ca. 70 freie Plätze für Asylsuchende. Die Zahl variiert wöchentlich. Seitens Bund wird mit voraussichtlich mindestens 40'000 Asylgesuchen im 2016 gerechnet. Der Verteilschlüssel sieht vor, dass der Kanton Nidwalden 0.5 Prozent davon übernimmt. Von diesen Zahlen ausgehend und unter der Annahme, dass weitere Unterkünfte dazu gemietet werden müssen, stehen bis voraussichtlich im Sommer 2016 noch ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Momentan sind rund 425 Asylsuchende und Flüchtlinge in knapp 90 Wohnungen und Kollektivunterkünften im ganzen Kanton verteilt.

Fünf Varianten

Der Regierungsrat hat die Baudirektion im Januar 2016 beauftragt, eine Vergabe für eine in Modulbauweise gebaute Kollektivunterkunft für Asylsuchende vorzubereiten. Im Rahmen der Ausschreibung wurden fünf Varianten ausgearbeitet, für die Offerten eingereicht werden konnten:

- Occasionsanlage Kauf
- Occasionsanlage Miete
- Neuanlage Kauf
- Neuanlage Miete
- Neuanlage Miete inklusive Land

Es wurden bei vier Varianten (jeweils für die Nutzungsdauer von fünf Jahren) Offerten eingereicht; einzig bei der Variante „Neuanlage Miete inklusive Land“ erfolgte keine Eingabe.

Nach Sichtung und Auswertung der total 14 Eingaben hat sich der Regierungsrat für die Variante „Neuanlage Kauf“ entschieden. Den Ausschlag für diesen Variantenentscheid gaben zum einen finanzielle Gründe und zum anderen die Tatsache, dass eine Neuanlage eine längere Nutzung zu einem günstigen Preis ermöglicht und dabei nur ein geringes Risiko von Altersmängeln besteht. Von den sieben eingereichten Offerten dieser Variante erhielt die wirtschaftlich günstigste Offerte der Arbeitsgemeinschaft Nidwaldner Holzbox den Zuschlag.

Als Standort für die dreistöckige modulare Kollektivunterkunft, die Platz für rund 84 Personen bietet, ist das kantonseigene Grundstück an der Kreuzstrasse 6 vorgesehen (bis Ende Juli 2016 noch ein Lagerplatz der Firma Zimmermann Transport AG). Der zur Realisierung der Anlage notwendige Nachtragskredit im Budget 2016 beträgt 2.155 Mio. Franken (exkl. Beschaffung von Mobiliar). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 1.53 Mio. Franken für die Kollektivunterkunft sowie 625'000 Franken für Erschliessungsarbeiten (Strom- und Wasserversorgung, allfällige Erschliessung mit Strassen, etc.). Der Bund leistet bei 84 Plätzen einen jährlichen Beitrag an die Unterkunftskosten in der Höhe von gut 302'000 Franken. Sollte sich die Lage entspannen und in der Kollektivunterkunft Plätze frei werden, so werden Wohnungen aufgelöst und die betroffenen Personen umplatziert. Betrieben wird die Anlage, die voraussichtlich frühestens ab Dezember 2016 bezugsbereit sein wird, durch den Kanton (Amt für Asyl und Flüchtlinge).

Der Kanton wird die Baubewilligung für eine modulare Kollektivunterkunft im laufenden Monat bei der Gemeinde Buochs einreichen. Die Ausschreibung der notwendigen Erschliessungsarbeiten soll per Juni 2016 erfolgen.

Stans, 15. April 2016